

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
ZS A 1

Berlin, den 01. Juni 2026
9028-1613
cynthia.mohn@senasgiva.berlin.de

2900

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Folgebericht zur Tarifvorsorge im Einzelplan 11

rote Nummern: 2472

Vorgang: 89. Sitzung des Hauptausschusses vom 12. November 2025

Ansätze: Kapitel 1100 / Titel 68406

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	2.237.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	7.413.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	12.677.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 07.05.2026)	2026	0,00 €

Gesamtausgaben

entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 24.06.2026 einen Folgebericht zur Tarifvorsorge und den zentral eingestellten Mitteln sowie den jeweiligen Ansätzen aufzuliefern.“

Der Hauptausschuss wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Berichtsauftrag als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Im Haushaltsplan 2026/2027 sind im Kopfkapitel 1100 der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung beim Titel 68406 Mittel für die Tarifvorsorge in Höhe von rund 7,4 Mio. € in 2026 und in Höhe von rund 12,7 Mio. € in 2027 vorgesehen. Konkret bezifferbare Bedarfe der Fachkapitel wurden zudem dezentral bei den entsprechenden Zuwendungstiteln veranschlagt. Dies betrifft im Kapitel 1150 die Titel 68431 (ISP) und 68455 (IFP), da die Tarifmittelbedarfe aufgrund des neuen Rahmenfördervertrages konkret bezifferbar waren. Darüber hinaus sind durch grundsätzliches Fortschreiben der Ansätze auf Basis der Haushaltsansätze 2025 die dort in der Vergangenheit berücksichtigten Tarifmittel in der Regel automatisch mit fortgeschrieben worden.

Für die Inanspruchnahme der zentral im Kopfkapitel veranschlagten Tarifmittel gelten dieselben Voraussetzungen wie bisher, d.h. es müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Es muss sich um Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO handeln.
- Aus den Zuwendungstiteln müssen Ausgaben für angestellte Beschäftigte gefördert werden.
- Tarifmittel dürfen nicht zur Finanzierung von Mehrbedarfen genutzt werden, die aus der Einrichtung neuer Stellen, der Erhöhungen von Arbeitszeiten oder aus Neubewertungen von Stellen (Höhergruppierungen) resultieren.
- Eine Verstärkung aus der Tarifvorsorge kann nur erfolgen, wenn ein Zuwendungstitel notleidend ist und alle Deckungsmöglichkeiten innerhalb der Fachkapitel nachweislich ausgeschöpft wurden.

Die maximale Höhe für eine Finanzierbarkeit aus der Tarifvorsorge für die neu in 2026 entstehenden Tarifbedarfe wird mit einer vereinfachten, pauschalen Berechnung auf Grundlage der Bedarfe für die Weitergabe der Tarifsteigerung im TV-L zum 01.04.2026 um 2,8 % ermittelt. Bis zur errechneten Höhe können bei Erfüllung der genannten Voraussetzungen die Tarifmittel aus der Tarifvorsorge zur Verfügung gestellt werden. Sofern neben den aktuellen Tarifbedarfen 2026 tarifmittelbedingte Mehrbedarfe aufgrund von Verstetigungsbedarfen aus Vorjahren bestehen, können diese ebenfalls unter den genannten Bedingungen aus der Tarifvorsorge gedeckt werden.

Eine abschließende Bewertung der Auskömmlichkeit der Mittel ist erst im Laufe eines Haushaltsjahres anhand der tatsächlich bewilligten Projekte und deren Personalkostenansätzen möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die bei Kapitel 1100, Titel 68406 eingestellten Mittel für die Tarifvorsorge auskömmlich sind.

Cansel Kiziltepe
Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung